

42) Meine sonst immer bestandene hiesige Mess-Vantike habe ich verändert, und bin in dieser Messe in der Communications-Gallerie, oder besser: in der Gallerie gerade gegen Herrn Nagel d. jüng. über hinunter vom Eck an in der 1ten Vantike Nr. 187. die seit langen Jahren Herr Schmitz von Eisenach besessen hat; mit einer wohl assortirten Niederlage, ganz neu und schön erhaltener seidener Modewaaren, Muslins, Muslins, in glatt- geblümt- und gestickt; Lynons in glatt und gestickt, weiße Waare, Sommerzeuge, samt noch mehrere in dies Fach einschlagende Artikels versehen. Ich bitte um gefälligen Zuspruch, indem ich jederzeit die billigste Bedienung versichere.

Heinrich Salckisen.

43) In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieses sind vermittelst gewaltsamen nächtlichen Einbruchs nachstehende Sachen aus einem gewissen Hause dahier entwendet worden, als: 1) ein silberner Esstöffel von 3 Loth, ohne Zeichen; 2) eine kupferne Caffee- und Milchkanne; 3) ein kupferner Geldkessel von 2 Eimer; 4) ein dito von einem Eimer; 5) ein kupferner Theekessel; 6) ein Morsel von Messing; 7) ein Duzend Zinnteller mit dem Zeichen des Engl. Zinns; 8) vier große und zwey kleine Zinnschüsseln; 9) zwey dergl. Suppennäpfe; 10) ein halb Duzend Eisenmuster, und $\frac{1}{2}$ Duzend Messer und Gabeln; 11) eine Kuchenpfanne; 12) ein Bügeleisen, und 14) etliche und vierzig Pf. frisch angeräucherten Speck. Da nun an Ausfindigmachung des Diebs vieles gelegen, so wird solches andurch bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, falls etwa ein oder das andere Stück von denen gestohlenen Sachen zum Verkauf angeboten würde, den verdächtigen Besitzer sofort arretiren zu lassen und Fürstl. Amt dahier davon Nachricht zugeben. Treysa den 18. Febr. 1796.

H. E. Diekamp.

44) Indem ich meinen Freunden den besten Dank für den besondern Beyfall bringe, mit dem sie meine im 7ten St. d. Zeit. angekündigte blaue Tinktur aufgenommen haben, mache ich hierdurch schuldigt bekannt: daß sie nun zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer, bey dem grössten Theil der hiesigen Herren Kaufleute, so mit Gewürz-Waare handeln, für den nämlichen Preis, wofür ich sie verkauft, und von derselben Güte zu haben ist; es soll mir desfalls sehr argehem seyn, wenn sie sich deswegen nur allein an selbe wenden, da ich ohne das sehr abgelegen wohne. Die Herren Kaufleute ersuche ich, diejenigen Aufträge, womit sie mich beehren wollen, nur dem Kaufmann Hrn. Wilhelm Brauer zu übertragen, da sie denn prompt zur möglichsten Zufriedenheit besorgt werden sollen.

George Lvert Sabich.

Besondere Anzeige.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß niemand, wer es auch seyn mag, erlaubt seye über das Boukingrin und die Nebenwege in der Aue zu reiten. Cassel den 19ten Februar 1796.
Aus Fürstl. Policey-Commission.

Bücher zu verkaufen.

1) Es macht der Verleger der Sammlung Hessischer Landesordnungen, Buchbinder Seibert, hierdurch bekannt, daß, wer die Sammlung bis DXX. pag. 364. 7ten Theiles noch incomplet besitzt, das Fehlende sowohl, als das ganze Werk noch bekommen kan.

2) Von dem Buchbinder Mourguet am Markte: Francks medicinische Polizey, 12 Th. 3 Rthlr. Bernsteins chirurgisches Handbuch, 8 Th. 2 Rthlr. 3 Ggr. Desselben Handbuch der Geburtshülfe, 6 Th. 1 Rthlr. 12 Ggr. Geschichte der Kreuzzüge, 3 Th. 20 Ggr. Trauriges Schicksal der Stadt Mannheim, oder Tagebuch von deren Einnahme durch die Franzosen den 20ten Septbr. 1795, bis zur Wiedereroberung durch die Kaiserl. den 22ten November 1795. 9 Alb. Cannengießers Decisiones, komplet 13 Th. in 4to 5 Rthlr. 16 Ggr. Sodann noch ein recht gut conditionirt Frederichs lateinisches Lexicon, 3 Bde. hbfzbd. 6 Rthlr. 6 Ggr. Peletiers Corpus Juris Canonici, Fol. 5 Rthlr. von Wolffs mathematische Wissenschaften, 4 Bde, 2 Rthlr. 8 Ggr.

3)